

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 09. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. August 2022)

zum Thema:

Asylzugänge und Abschiebungen im zweiten Halbjahr 2021

und **Antwort** vom 19. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. August 2022)

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12 839
vom 09. August 2022
über Asylzugänge und Abschiebungen im zweiten Halbjahr 2021

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele abgelehnte Asylbewerber und sonstige ausreisepflichtige Ausländer sind seitens des Landes Berlin im zweiten Halbjahr 2021 abgeschoben worden (bitte monatsweise auflisten)?

Zu 1.:

Im zweiten Halbjahr 2021 sind durch das Land Berlin insgesamt 489 abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber und sonstige ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer abgeschoben worden. Die Halbjahreszahlen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Abschiebungen Land Berlin 2. Halbjahr 2021 Quelle: Abschiebungsstatistik LEA	
Monat	Anzahl
Juli	84
August	59
September	93
Oktober	83
November	78
Dezember	92
Gesamt	489

2. Wie viele abgelehnte Asylbewerber und sonstige Ausländer sind innerhalb dieses Zeitraums freiwillig aus Berlin in ihre Herkunftsländer bzw. Drittstaaten ausgereist?

Zu 2.:

Im zweiten Halbjahr 2021 sind insgesamt 2.404 freiwillige Ausreisen von Ausländerinnen und Ausländern im Landesamt für Einwanderung erfasst.

3. Wie viele Personen aus Drittstaaten haben in Verbindung mit ihrer freiwilligen Ausreise im zweiten Halbjahr 2021 Fördermittel zur Rückkehrförderung bzw. Integration vor Ort aus Programmen des Bundes und / oder des Landes erhalten?

Zu 3.:

Im zweiten Halbjahr 2021 haben ausweislich der der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vorliegenden Statistiken insgesamt 103 Personen im Rahmen der freiwilligen Ausreise über die humanitären Hilfsprogramme REAG und GARP Fördermittel erhalten. Eine Förderung aus Landesmitteln haben in diesem Zeitraum 28 Personen erhalten.

4. Wie viele der abgeschobenen Ausländer sind in ihre Herkunftsländer und wie viele im Rahmen einer Rücküberstellung gemäß Dublin-VO in andere EU-Staaten überführt worden?

Zu 4.:

Im zweiten Halbjahr 2021 wurden insgesamt 438 Ausreisepflichtige in ihre Herkunftsländer und 46 Ausreisepflichtige gemäß Dublin-VO in andere EU-Staaten zurückgeführt. 5 Ausreisepflichtige wurden außerhalb der Dublin-VO ohne Staatsangehörigkeit des Zielstaats zurückgeführt.

5. Wie viele als Gefährder eingestufte Drittstaatenangehörige sind im zweiten Halbjahr 2021 abgeschoben worden? Welche Nationalität hatten die Gefährder?

Zu 5.:

Im zweiten Halbjahr 2021 wurde keine als Gefährder eingestufte Person abgeschoben.

6. Wie viele der abgeschobenen Ausländer sind per Charterflug abgeschoben worden?

Zu 6.:

Per Charterflug wurden 297 Personen zurückgeführt.

7. Wie viele Charterflüge zwecks Abschiebung hat das Land Berlin im zweiten Halbjahr 2021 selbst bzw. hauptverantwortlich organisiert? Welches waren die Zielländer dieser Flüge?

Zu 7.:

Im zweiten Halbjahr 2021 wurden insgesamt 11 durch das Land Berlin organisierte Charterflüge durchgeführt. Die Zielländer der Flüge waren Albanien, Armenien,

Georgien, Kosovo, Moldau, Pakistan, Russland, Serbien und die Ukraine. Mit 7 der 11 Charterflügen wurden in diesem Zeitraum jeweils 2 Zielstaaten angefliegen.

8. Wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer haben sich zum 31.12.2021 in Berlin aufgehalten? Wie viele rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber lebten zum 31.12. 2021 in Berlin?

Zu 8.:

Zum 31.12.2021 haben sich nach einer Auswertung des Fachverfahrens des LEA 15.726 ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer in Berlin aufgehalten. Davon werden 14.612 wegen fehlender Reisedokumente, aus medizinischen oder sonstigen Gründen geduldet.

Dem Senat liegt keine statistische Erfassung der zu dem erfragten Stichtag in Berlin lebenden rechtskräftig abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerberinnen vor.

9. Welches sind die zehn häufigsten Hauptherkunftsländer der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer, die sich zum 31.12.2021 in Berlin aufgehalten haben? (Bitte mit Angabe der absoluten Zahl und des Prozentsatzes, welcher auf das jeweilige Land entfällt.)

Zu 9.:

Die 10 häufigsten Herkunftsländer sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

TOP 10 Herkunftsländer der Ausreisepflichtigen Stand 31.12.2021 Quelle: Auswertung Fachverfahren LEA		
Herkunftsland	Anzahl	Anteil an Gesamtzahl ausreisepflichtiger Personen in Prozent
ungeklärt	1.956	12,44 %
Irak	1.520	9,67 %
Afghanistan	1.410	8,97 %
Russland	1.120	7,12 %
Libanon	1.064	6,77 %
Moldau	945	6,01 %
Vietnam	869	5,53 %
Iran	628	3,99 %
Türkei	623	3,96 %
Serbien	622	3,95 %

10. Wie viele Asylbewerber sind nach der Zugangsstatistik des LAF vom 01.07.2021 bis zum 31.12.2021 gemäß § 45 Abs. 1 AsylG neu nach Berlin verteilt worden (bitte monatsweise auflisten)? Welches sind die zehn häufigsten Herkunftsländer dieser Asylbewerber?

Zu 10.:

Die im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) geführte Statistik weist bezogen auf das zweite Halbjahr 2021 folgende Asylzugangszahlen für das Land Berlin aus:

Monat	Anzahl
Juli	651
August	648
September	794
Oktober	957
November	1.133
Dezember	738
Gesamt	4.921

Auf die zehn zugangsstärksten Hauptherkunftsländer entfallen in diesem Zeitraum folgende Zugangszahlen:

Land	Anzahl
Moldau	992
Afghanistan	650
Georgien	640
Syrien	505
Irak	390
Vietnam	386
Türkei	274
Iran	171
Russische Föderation	85
Aserbaidshan	9

11. Wie ist das Ergebnis der vom BAMF im zweiten Halbjahr 2021 bearbeiteten Asylvorgänge für das Land Berlin (bitte die Entscheidungen aufschlüsseln nach Art der zuerkannten Schutzberechtigung bzw. Ablehnung)? Wie viele Asylverfahren von in Berlin aufhältigen Asylbewerbern sind noch offen?

Zu 11.:

Der fortlaufenden Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sind für das Jahr 2021 insgesamt folgende Zahlen zu entnehmen:

BAMF – Statistik – Land Berlin (Quelle: BAMF, Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik für Berlin, Stand 31.12.2021)	
Art	Anzahl
Asylanträge	15.642

Entscheidungen	13.667
davon asylberechtigt – Art. 16a GG	81
davon schutzberechtigt – Flüchtling	1.682
davon schutzberechtigt – subsidiärer Schutz	1.069
davon Abschiebungsverbote	245
Asylanträge abgelehnt	3.748
Sonstige Verfahrenserledigung	6.842

Aktuell werden durch die Statistik 3.856 offene Erstanträge und 848 offene Folgeanträge ausgewiesen.

12. Wie viele Ausländer sind im zweiten Halbjahr 2021 aus der Strafhaft abgeschoben worden und wie viele Asylbewerber (anerkannte, abgelehnte und noch im Verfahren befindliche) waren darunter?

Zu 12.:

Im zweiten Halbjahr 2021 wurden 115 Personen aus Strafhaft abgeschoben. Es wird nicht statistisch erfasst, wie viele abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber sich darunter befanden. Abschiebungen von anerkannten oder noch im laufenden Verfahren befindlichen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern finden nicht statt.

13. Mit welcher Zahl von Familienangehörigen, welche zu gemäß Art. 16a GG, international oder subsidiär Schutzberechtigten nachziehen werden, kalkuliert der Senat bei der Aufstellung des kommenden Haushalts?

Zu 13.:

Dem Senat liegen für eine entsprechende Kalkulation bei der Aufstellung des kommenden Haushalts im Sinne der Fragestellung keine Angaben vor.

14. Wie viele Ausländer hatten Ende Dezember 2021 den Status einer Duldung mit ungeklärter Identität gemäß § 60 b AufenthG?

Zu 14.:

Bis Ende 2021 haben nach der Statistik des Ausländerzentralregisters 1.277 Ausländer und Ausländerinnen eine Duldung nach § 60b AufenthG wegen ungeklärter Identität erhalten.

15. Wie viele Afghanen wurden auf Veranlassung des Landes Berlin im zweiten Halbjahr 2021 nach Afghanistan abgeschoben? Handelte es sich dabei um Gefährder, Straftäter und/oder Identitätsverweigerer?

Zu 15.:

Es wurden keine afghanischen Staatsangehörigen im zweiten Halbjahr 2021 nach Afghanistan abgeschoben.

16. Wie hat sich die Möglichkeit von Abschiebungen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie seit Anfang des Jahres 2021 bis jetzt entwickelt? Welche Erschwernisse bestehen trotz gelockerter Restriktionen in den Zielländern und einer zunehmenden Impfquote auch unter den Ausreisepflichtigen fort? Wie ausgeprägt ist die Bereitschaft insbesondere in Gemeinschaftsunterkünften von Asylbewerbern inklusive MUF, sich impfen zu lassen?

Zu 16.:

Im Vergleich zu den Vorjahren 2019 (1003 Rückführungen) und 2020 (974 Rückführungen) befanden sich die Zahlen der Rückführungen im Jahr 2021 (1005) auf einem ähnlichen Niveau.

Die aktuellen Entwicklungen möglicher Einschränkungen oder Lockerungen wegen der Pandemie sind weiterhin dynamisch und können daher auf längere Sicht nicht eingeschätzt werden. Im Moment ist nicht auszuschließen, dass auch grundsätzlich kooperative Staaten aufgrund einer sich verschärfenden Pandemielage erneut Restriktionen bei der Durchführung von Rückführungen einführen.

Die Zielländer haben unterschiedliche Vorgaben. Häufig werden aktuelle (negative) Testergebnisse verlangt. Auch hier verändern sich die Vorgaben dynamisch, so dass eine konkrete Aussage dazu nicht getroffen werden kann. Soweit die Reisefähigkeit betroffen ist (C19-Test) kann die Untersuchung ggf. auch zwangsweise durchgesetzt werden.

Die gesundheitliche Versorgung, also auch die Impfungen gegen die SARS-CoV-2-Infektion, von Untergebrachten in den Gemeinschaftsunterkünften des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) erfolgt grundsätzlich in den Regelstrukturen der Gesundheitsversorgung (niedergelassene Arztpraxen, Kliniken, Impfzentrum usw.). Diesbezüglich liegen keine statistisch erfassten Daten vor. Jedoch gab es in den vergangenen Herbst/Winter-Saisons besondere Corona-Impfangebote in den vom LAF betriebenen Unterkünften. Diese Angebote, die durch mobile Impfteams realisiert wurden, haben etwa 35 Prozent der untergebrachten Personen angenommen. Auf die Gesamtimpfquote erlaubt diese Zahl jedoch keinen Rückschluss. Andere Impfangebote im Ankunftszentrum, die individuell vom ärztlichen Personal auf der Grundlage der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) angeboten werden, werden nach Erkenntnissen des Senats fast immer angenommen.

Berlin, den 19. August 2022

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport